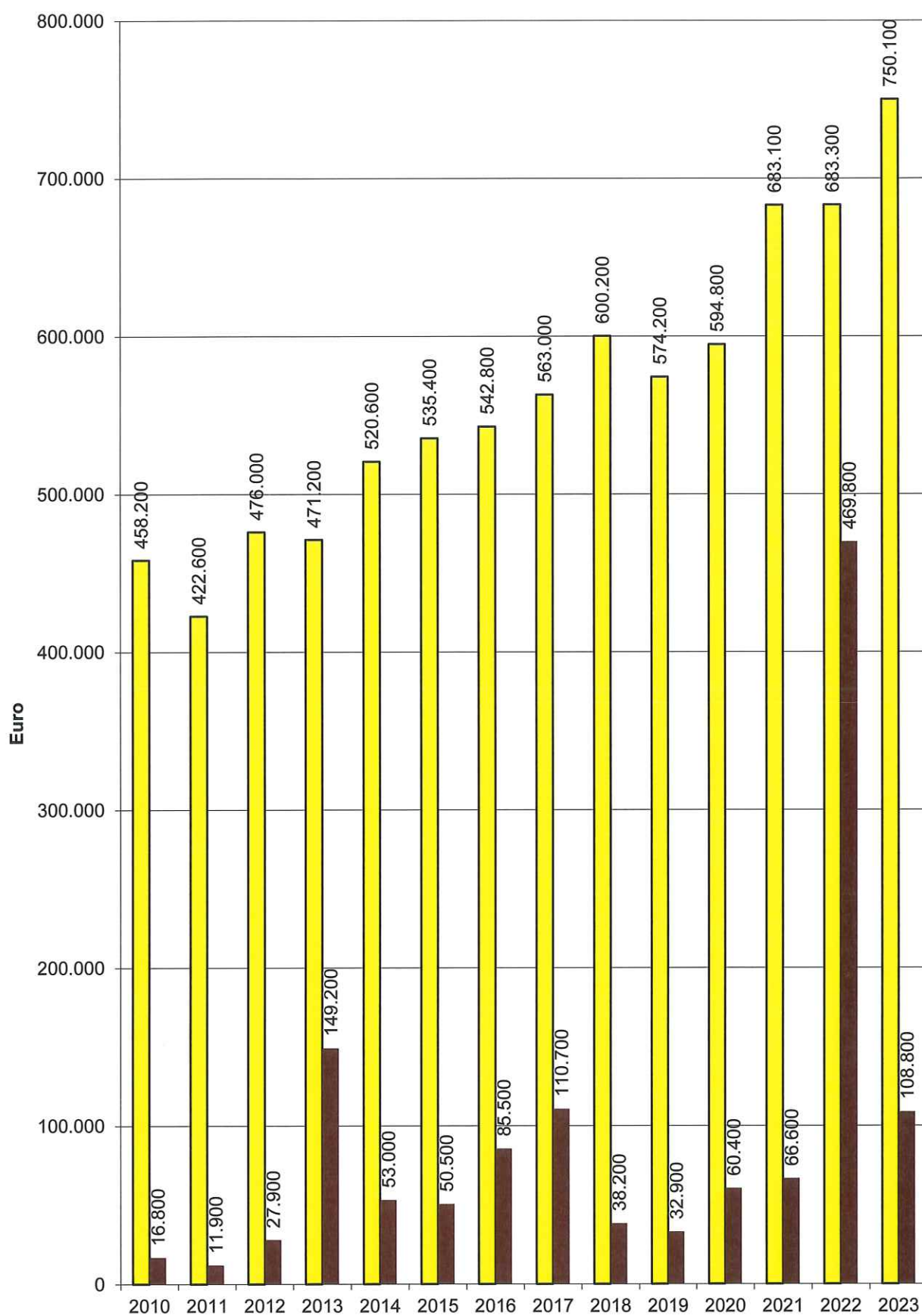


Stadt Arnis

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens



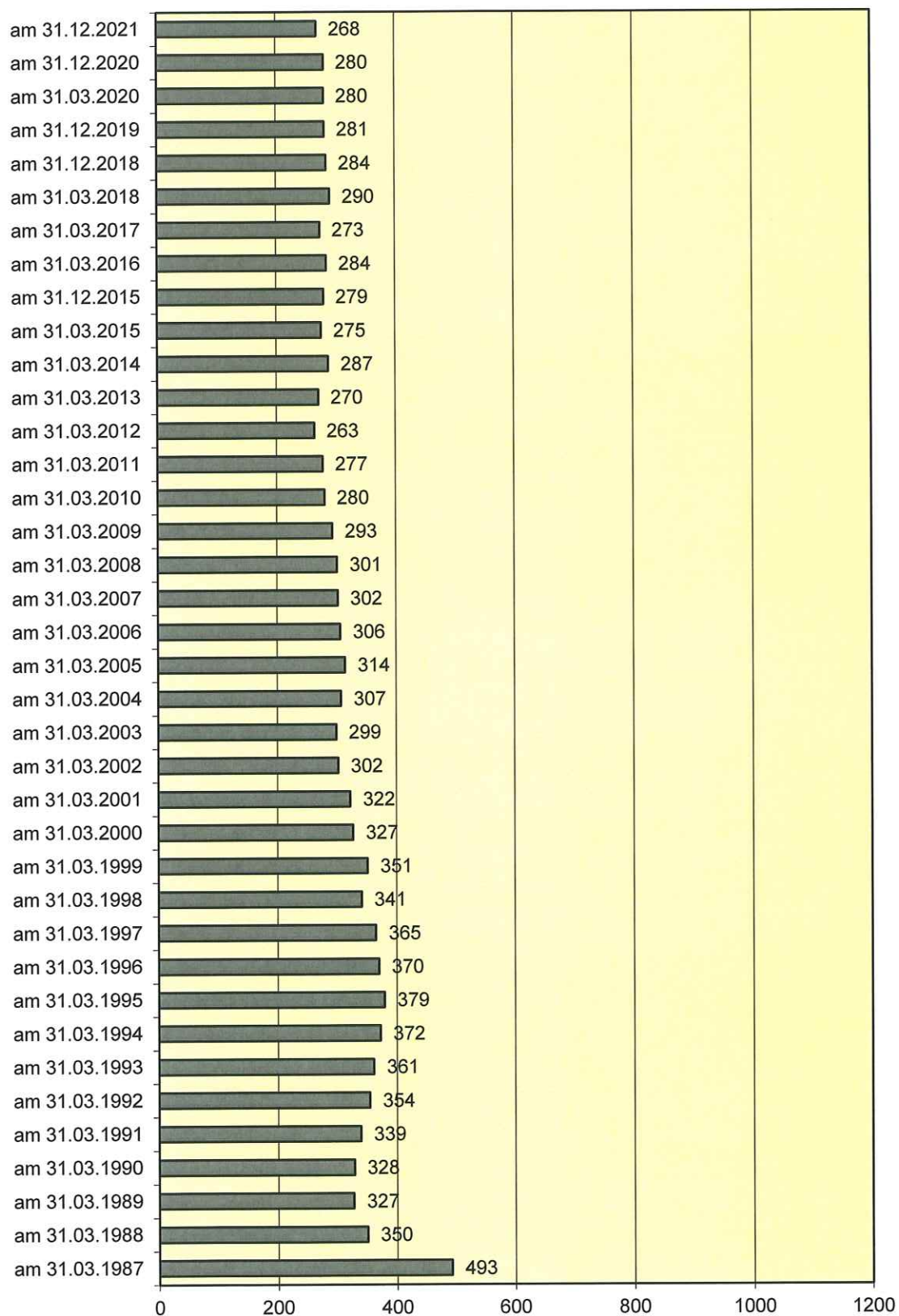
■ Ergebnishaushalt

■ Ausgaben für Investitionen

Haushaltsjahr

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Datum



3. Fläche und wirtschaftliche Struktur

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 0,45 qkm . Darin enthalten sind ca. 0,17 qkm Wasserfläche (Schlei) enthalten. Nach wie vor ist der Fremdenverkehr für Arnis der wichtigste Wirtschaftsfaktor, da die Stadt mit ihrem historischen Stadtbild und der reizvollen Lage an der Schlei einschließlich der guten Wassersportmöglichkeiten die günstigen Voraussetzungen dafür bietet. Nach dem Stand vom 20.10.2022 sind 56 Gewerbebetriebe angemeldet, von denen 40 keine Gewerbesteuer entrichten.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis Vorjahr - 3	Ergebnis Vorjahr - 2	Ergebnis Vorjahr - 1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres
	2019	2020	2021	2022	2023
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,142	0,142	0,153	0,100	0,100
Grundsteuer B	42,906	45,384	52,874	51,000	51,300
Gewerbesteuer	62,521	142,736	187,959	93,000	150,000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	160,911	154,459	158,575	155,900	179,200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,389	13,430	9,030	7,500	8,100
Vergnügungssteuer	-	-	-	-	-
Hundesteuer	0,881	0,921	0,670	0,700	0,800
Zweitwohnungssteuer	24,555	0,000	59,323	47,300	73,000
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	97,872	91,644	22,596	4,200	5,700
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 31 FAG	14,064	15,516	15,072	17,400	17,700
Zuweisung vom Land für Infrastrukturmaßnahmen	2,119	2,107	4,212	2,220	2,200
Zuweisung vom Land zur Stärkung der Investitionskraft	-	-	2,241	1,400	-
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	0,000	0,000	0,000
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	418,360	466,339	512,705	380,720	488,100
Veränderung Vorjahr (in%)	1,915	11,468	9,943	-25,743	28,204
Gewerbesteuerumlage	11,429	13,292	18,207	8,600	13,900
Kreisumlage	118,894	120,129	125,269	139,300	150,600
Amtsumlage	50,277	54,504	56,579	63,200	60,700
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Verbandsumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	180,600	187,925	200,055	211,100	225,200
Veränderung Vorjahr (in%)	11,711	4,056	6,455	5,521	6,679

**5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung 1
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2019	15	0	15	0	0	
Ist - 2020	0	0	0	0	0	
Ist - 2021	0	0	0	0	0	
Soll - 2022	0	0	0	0	0	
Soll - 2023	0	0	0	0	0	
Soll - 2024	0	0	0	0	0	
Soll - 2025	0	0	0	0	0	
Soll - 2026	0	0	0	0	0	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Einwohnerzahl am 31.12.2018	284
Einwohnerzahl am 31.12.2019	281
Einwohnerzahl am 31.12.2020	280
Einwohnerzahl am 31.12.2021	268

6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹ 01.01.2021 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ 01.01.2022 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2023 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 31.12.2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage	20,4	20,4	20,4	2,6	0,0	23,0
1.4	Zwischensumme zu 1	20,4	20,4	20,4	2,6	0,0	23,0
2	Sonderposten						
26,6	aufzulösende Zuschüsse	39,8	36,6	32,4	0,0	-4,2	28,2
2.2	aufzulösende Zuweisungen	244,7	219,6	195,3	0,0	-23,2	172,1
2.3	aufzulösende Beiträge	3,0	2,9	2,7	0,0	-0,1	2,6
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	287,5	259,1	230,4	0,0	-27,5	202,9
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0

¹ IST-Wert

7. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Zuweisung an NBSV - Baulastenumlage	800,00 €
Präsentationstechnik	4.000,00 €
Brandschutz Einsatzkleidung (2)	3.000,00 €
Löschwasserversorgung	13.000,00 €
Löschwasserversorgung - Projektmanagement	1.000,00 €
Kinderspielplätze - Klettergerüst	25.000,00 €
Abwasserbeseitigung Steuertechnik Übergabeschächte	5.000,00 €
Parkplätze - Beschilderung	1.500,00 €
Bauhof - Anschaffung Werkzeuge u. Kleingeräte	1.000,00 €
Bauhof - Anschaffung Werkzeuge u. Kleingeräte	500,00 €
Tourismus	500,00 €
Planungskosten Neubau Feuerwehr	40.000,00 €
Projektmanagement Neubau Feuerwehr	11.500,00 €
öffentliches Grün - Anpflanzung Bäume	2.000,00 €
Gesamtinvestitionen	108.800,00 €
Finanzierung	
Eigenmittel	108.800,00 €
Gesamtfinanzierung	108.800,00 €

8. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	132,8	54,1	-	1,5	-	-
2020	69,5	82,0	-	60,5	-	-
2021 ⁵	128,6	104,1	-	36,3	-	-
2022	469,8	-	-	-	-	-
HH-Jahr	108,8	-	-	-	-	-
2024	12,6	-	-	-	-	-
2025	12,4	-	-	-	-	-
2026	9,9	-	-	-	-	-

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

9. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Haushaltsjahr						
		Bezeichnung	2021 ² in TEUR	2022 ⁴ in TEUR	2023 ⁴ in TEUR	2024 ⁴ in TEUR	2025 ⁴ in TEUR	2026 in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515,3	602,9	669,9	624,3	634,8	644,4
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	18,2	8,7	13,9	13,9	13,9	13,9
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	181,8	202,5	211,3	217,0	227,5	235,3
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315,3	391,7	444,7	393,4	393,4	395,2
	7	Veränderung Vorjahr (in%)			13,5	-11,5	0,0	0,5
	8	Empfehlung (in%) ⁷			bis zu 5,0	bis zu 3,0	bis zu 2,0	bis zu 2,0

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

10. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik)

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 350 v.H. auf 380 v.H.	100	100
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 370 v.H. auf 425 v.H.	51.000	51.300
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H.	93.000	150.000

11. Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik)

Maßnahme	Auswirkung Mehreinnahme €
Erhöhung der Hundesteuer von 36,00 € auf 120,00 €.	1.500

Mehreinnahmen Gesamt:	1.500
------------------------------	--------------

12. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse sowie über Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c und d GemHVO-Doppik)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	Zuweisung an den Kreis für Schläuche 12600.531200	500,00	500,00	500,00
2	Zuschuss der Kameradschaftskasse der Feuerwehr 12600.531800	1.000,00	1.000,00	1000,00
3	Beitrag Kreisfeuerwehrverband 12600.542900	252,24	300,00	300,00
4	Mitgliedschaft im Nahbereichsschulverband 21820.531300	6.472,00	14.700,00	31.200,00
5	Zuschüsse an Verbände 33100.531800	100,00	300,00	300,00
6	Zuschuss für Kinder- und Jugenderholung 36220.531800	21,00	300,00	300,00
7	Kindergartenzuschüsse 36500.531800	0,00	0,00	0,00
8	Wohngemeindeanteil an den Kreis 36500.531200	55.796,42	60.000,00	48.000,00
9	Mitgliedschaft im Naturpark Schlei 55100.542900	91,14	100,00	100,00
10	Mitgliedschaft im Wasser-u. Bodenverband Grödersby 55200.531300	2.209,86	2.400,00	2400,00

13. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen unter Angabe der Kostendeckungsgrade
(§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

2018

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	87.408	87.408	0	100,00

2019

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	93.988	131.936	-37.948	71,24

2020

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	87.495	92.651	-5.156	94,44

2021

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	90.795	101.877	-11.082	89,12

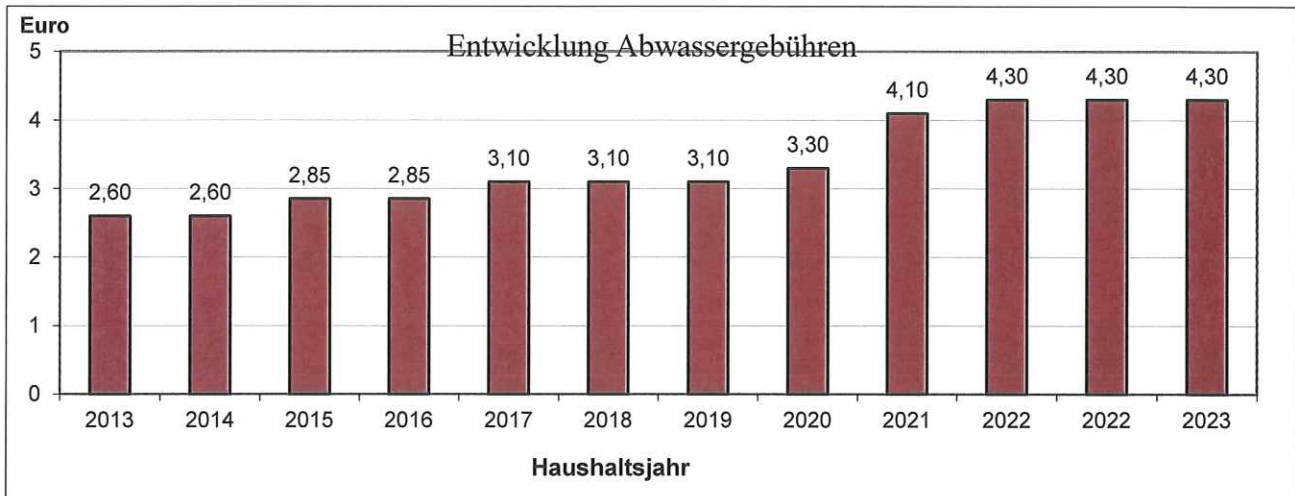
2022

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	99.700	99.700	0	100,00

2023

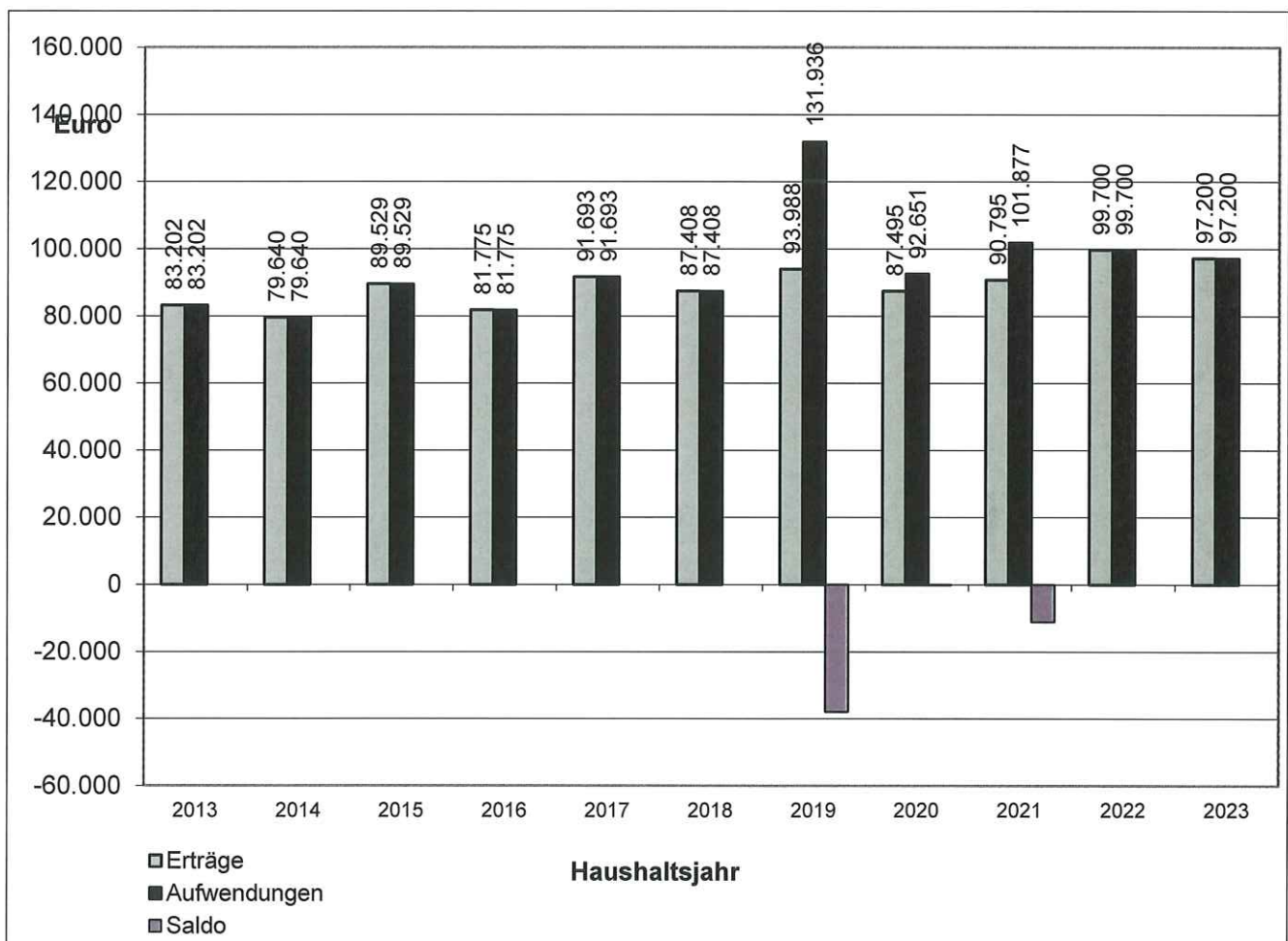
Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	97.200	97.200	0	100,00

14. Entwicklung der Abwassergebühren in Preis pro m³



ab 2003 wird eine Grundgebühr von 60,-- Euro je Wohneinheit erhoben.

15. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung)



16. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

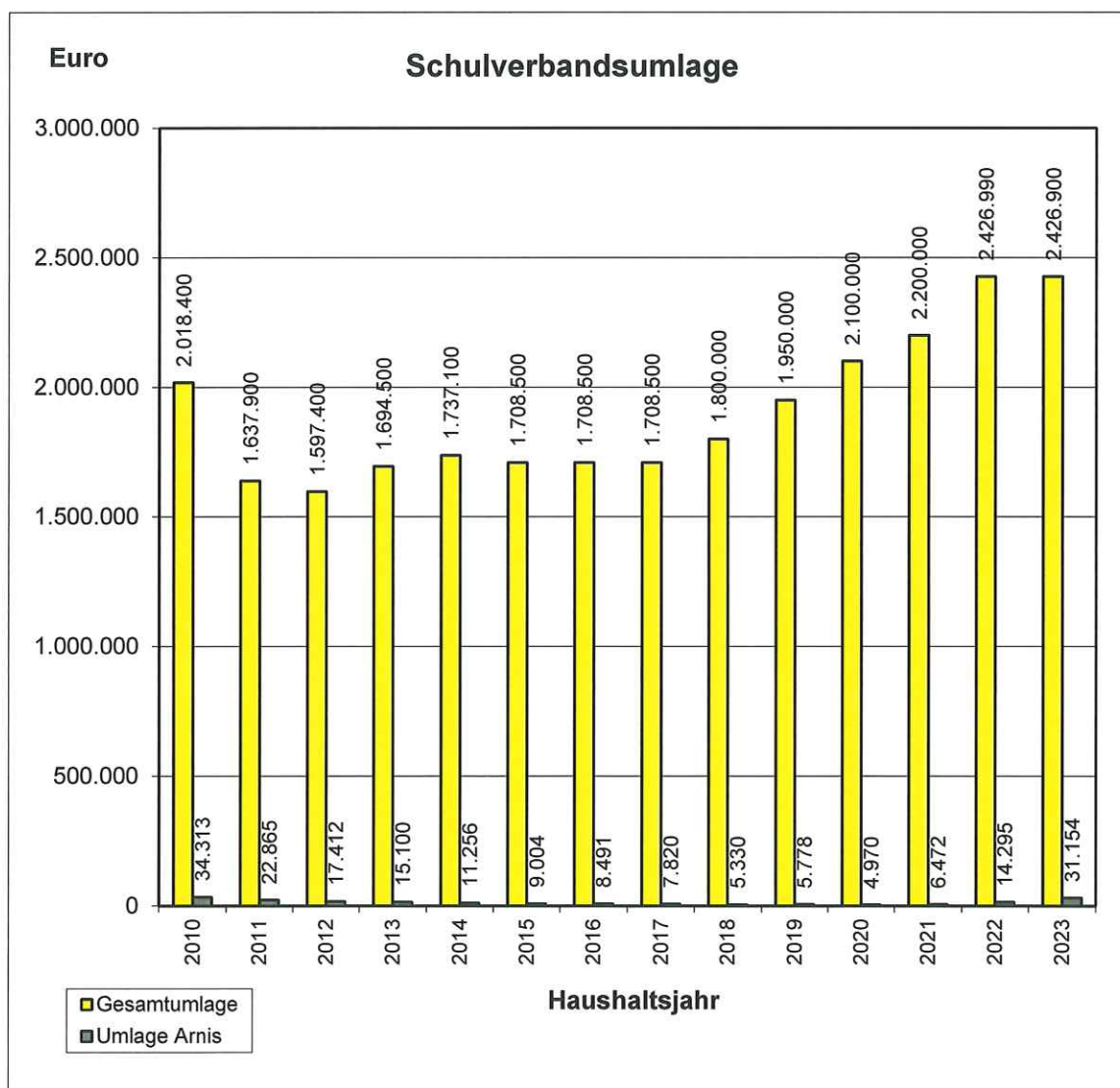
Name	Stammkapital	Anteil an der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	%	Vorvorjahr 2021 in TEUR	Vorjahr 2022 in TEUR	Haushaltsjahr 2023 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
1. Nahbereichsschulverband				-6,472	-14,700	-31,2
2. Wasser- und Bodenverband Grödersby				-2,210	-2,400	-2,4
3. Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen	241,2	12,06	5	0	0	0
III. Gesellschaften						
Schleswig-Holstein Netz AG				9,228	7,900	7,900
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

17. Mitgliedschaft der Stadt Arnis im Nahbereichsschulverband Kappeln

Seit dem 1. August 2008 gehört die Stadt Arnis dem Nahbereichsschulverband Kappeln an

a) Die Umlageentwicklung:

Gemeinde	Umlage 2019	Umlage 2020	Umlage 2021	Umlage 2022	Umlage 2023
Arnis	5.778	4.970	6.472	14.295	31.154
Brodersby	66.910	69.764	71.040	71.652	68.004
Dörphof	104.988	100.892	108.518	125.910	141.661
Grödersby	50.780	47.344	40.035	37.219	36.850
Kappeln	1.356.908	1.473.501	1.563.157	1.748.626	1.749.706
Karby	120.011	123.312	113.672	114.491	103.409
Oersberg	45.000	49.810	47.787	48.638	49.601
Rabenkirchen-Faulück	95.780	100.892	112.393	128.787	126.105
Winnemark	103.845	129.515	136.926	137.372	120.410
Gesamtumlage	1.950.000	2.100.000	2.200.000	2.426.990	2.426.900



18. Haushaltslage und Kredite des Nahbereichsschulverbandes Kappeln (NB-SV)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 14c GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Eigenkapital NB-SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis am Eigenkapital Euro	Finanzmittel NB-SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis an Finanzmittel Euro	Kredite NB- SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis an Krediten Euro
Ist-2019	4.455.236	13.205	224.363	665	2.624.446	7.779
Ist-2020	4.150.315	9.822	384.003	909	2.443.774	5.783
Soll-2021	4.626.617	13.612	435.158	1.280	2.259.299	6.647
Soll-2022	4.626.617	29.225	451.958	2.855	2.258.000	14.263
Soll-2023	4.125.917	52.965	-198.341	-2.546	6.728.000	86.368
Soll-2024	4.125.917	52.965	2.317.058	29.744	14.484.000	185.933
Soll-2025	4.125.917	52.965	2.049.758	26.313	13.983.000	179.501
Soll-2026	4.125.917	52.965	1.795.558	23.050	13.493.000	173.211

19. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Seit dem Erwerb weiterer Aktien im Jahr 2016 besitzt die Stadt Arnis nunmehr insgesamt 54 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG.

Zukünftige Investitionen sind u.a. im Bereich des Brandschutzes für die Anschaffung von Einsatzkleidung vorgesehen. Weiterhin ist der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses geplant, hierfür wurden an Planungskosten im Haushaltsjahr 2022 eine Summe von 90.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2023 eine Summe in Höhe von 51.500,00 € eingeplant.

Im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine neue Steuertechnik für die Übergabeschächte erforderlich und somit ist ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € veranschlagt.

Im Bereich der Bauunterhaltung ist 2023 u.a. für die Bestandsaufnahme und für die Unterbreitung von konkreten Vorschlägen für die Sanierung der Haustechnik "Lange Str. 17" eine Summe in Höhe von 15.000,00 € eingeplant. Für den Kinderspielplatz ist für die Neuanschaffung eines Klettergerüsts 25.000,00 € im Haushalt 2023 vorgesehen.

Für die Löschwasserversorgung wurde eine Summe in Höhe von 360.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 sowie 14.000,00 € für den Haushalt 2023 eingeplant.

Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung haben sich aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin verringert.

20. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018	1.131,739	20,452	321,248	0,000	9,000	1.482,457	1.871,584	79,21
2019	1.131,739	20,452	330,267	0,000	62,261	1.544,718	1.897,522	81,41
2020	1.140,990	20,452	383,276	0,000	140,363	1.685,081	1.999,195	84,29
2021	1.246,526	20,452	418,103	0,000	213,148	1.898,229	2.164,256	87,71
2022	1.246,526	20,452	631,251	0,000	-43,500	1.854,729	2.164,256	85,70
HH-Jahr	1.246,526	20,452	587,751	0,000	25,000	1.879,729	2.164,256	86,85
2024	1.246,526	20,452	612,751	0,000	62,900	1.942,629	2.164,256	89,76
2025	1.246,526	20,452	675,651	0,000	61,100	2.003,729	2.164,256	92,58
2026	1.246,526	20,452	736,751	0,000	62,600	2.066,329	2.164,256	95,48

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

21. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Aufwendungsarten	Ergebnisse der Haushaltsjahre			Haushalts-Soll		
	2019	2020	2021	2022	2023	pro Einwohner
Kreisumlage	118.894,68	120.129,83	125.269,80	139.300	150.600	561,94
Amtsumlage	50.277,00	54.504,00	56.579,00	63.200	60.700	226,49
Schulverbandsumlage	5.778,00	4.970,00	6.472,00	14.700	31.200	116,42
Schulkostenbeiträge	16.613,30	1.064,40	10.067,56	19.500	21.000	78,36
Zuschüsse an Kindergärten	34.242,25	58.660,84	55.796,42	60.000	48.000	179,10
Gewerbesteuerumlage	11.429,00	13.292,00	18.207,00	8.600	13.900	51,87
Zinsaufwendungen	50,74	27,00	18,00	100	100	0,37
Personalaufwendungen	68.245,02	68.230,74	70.465,27	78.700	82.400	307,46
Brandschutz	24.827,99	28.688,87	20.328,21	24.600	30.200	112,69

22. Übersicht über die nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Innere Verwaltung	11110	Gemeindeorgane
		11140	Innere Verwaltungsangelegenheiten
		11190	Liegenschaftsverwaltung
2	Sicherheit und Ordnung	12100	Statistik und Wahlen
		12200	Ordnungsamt
		12600	Brandschutz
3	Schulträgeraufgaben	21700	Gymnasium (Schulkostenbeiträge)
		21810	Gesamtschulen
		21820	Gemeinschaftsschulen
4	Kultur und Wissenschaft	27200	Büchereien
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		29100	Förderung von Kirchengemeinden
5	Soziales und Jugend	33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		36220	Kinder und Jugenderholung
		36250	Sonstige Jugendarbeit
		36500	Tageseinrichtung für Kinder
		36600	Kinderspielplätze
6	Sportförderung	42400	Sportstätten und Bäder
7	Gestaltung der Umwelt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		54100	Gemeindestraßen
		54110	Straßenbeleuchtung
		54600	Parkplätze
		55100	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
		55200	Öffentliche Gewässer
		57300	Bauhof
8	Ver- und Entsorgung	53500	Kombinierte Versorgung
		53800	Abwasserbeseitigung
		53810	Öffentliche Toiletten
9	Wirtschaft und Touristik	57100	Wirtschaftsförderung
		57500	Tourismus
10	Allgemeine Finanzwirtschaft	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen,
		61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne jeweils ein Budget.

23. Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragbarkeit (§§21,22 und 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage, zwischen der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage, sowie zwischen der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund §23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach §23 Abs1. Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.